

**Einfache Anfrage Bischofberger–Thal:  
«Lohngleichheit – der nächste Schritt?»**

Am 22. Februar 2019 findet wiederum der jährliche «Equal Pay Day» statt. In den vergangenen Jahren haben sich Mann und Frau in Bezug auf das Thema Chancengleichheit angenähert – eine schöne Entwicklung. Und doch ist es leider keine Neuigkeit und diverse Berichte bestätigen die Ungleichheit, dass Frauen immer noch weniger verdienen wie Männer. Der «Equal Pay Day» kennzeichnet den Tag, bis zu dem Frauen gratis arbeiten, während Männer für gleichwertige Arbeit bereits seit dem 1. Januar Lohn erhalten. Dieser Tag zeigt auf, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau immer noch nicht erreicht ist.

Dem Kaufmännischen Verband Ostschweiz, als deren Präsident ich amte, ist es deshalb besonders wichtig, dass eine Diskussion dieser Rahmenbedingungen stattfindet, gerade auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der jährliche «Equal Pay Day» ruft in Erinnerung, dass der verfassungsmässige Anspruch auf Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern noch immer nicht realisiert ist. Wie steht es mit der Lohngleichheit in der Staatsverwaltung?
2. Wie wird der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche oder gleichwertige Arbeit (Art. 36 Abs. 2 PersG) in der Praxis umgesetzt?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrung aus einem Erwerbsunterbruch zur Erfüllung von Familien-, Eltern- oder Betreuungspflichten berücksichtigt wird (Art. 36 Abs. 3 PersG)?
4. Wird die Erwerbstätigkeit wegen Familien- oder Elternpflichten reduziert, können Bewerberinnen und Bewerber weniger Erfahrungsjahre vorweisen. Wie geht der Kanton mit dieser Benachteiligung von Teilzeitarbeit um?
5. Mit einer Anpassung des Gleichstellungsgesetzes verpflichtet der Bund auch die öffentliche Hand zu Lohngleichheitsanalysen. Ist der Kanton darauf vorbereitet?»

28. Januar 2019

Bischofberger–Thal